

Zeitschrift: Divus Thomas

Band: 23 (1945)

Artikel: Zur Geschichte der Kölner Dominikanerschule im 15. Jahrhundert

Autor: Löhr, Gabriel M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte der Kölner Dominikanerschule im 15. Jahrhundert

Von Gabriel M. LÖHR O. P.

I. Allgemeines

Während das Kölner Dominikanerstudium im 14. Jahrhundert vor allem ein Ordensstudium war und keine akademischen Grade verleihen konnte¹, spielt sich seine Tätigkeit im 15. Jahrhundert in engster Abhängigkeit von der Universität ab und nimmt Teil an deren Privilegien. Die Stadt Köln hat das größte Interesse an ihrer Universität und wendet sich verschiedentlich an die Ordensgeneräle, wenn es gilt, einen erfolgreichen und beliebten Professor der Universität zu erhalten, oder wenn nach ihrer Ansicht ein Orden zu wenig mit Lehrkräften vertreten ist.

Das Dominikanerkloster war wie die drei anderen Mendikantenklöster der Minoriten, Karmeliter und Augustinereremiten der Universität inkorporiert. Infolgedessen brauchten ihre Angehörigen nicht ausdrücklich immatrikuliert zu werden; sie waren durch die Zugehörigkeit zu den Kölner Klöstern ohne weiteres immatrikuliert, wie in den Statuten vom 6. Dezember 1392 bestimmt wird, wo es in § 1 über die Pflicht der Eintragung ausdrücklich heißt: «*exceptis tamen fratribus quattuor Ordinum Mendicantium, quos non oportet intitulari, nisi cum fuerint ordinati ad legendum* aut pro suis privatis usibus voluerint gaudere privilegiis universitatis » (Keussen, Matrikel I, S. * 11 f.). Das wird oft übersehen; man wundert sich über die relativ geringe Zahl der Eingetragenen, obwohl doch feststeht, daß von den Orden zahlreiche Studenten gerade nach Köln geschickt wurden. Die Dominikaner, die in der Matrikel verzeichnet sind, sind somit Professoren an der theologischen Fakultät — an der artistischen (philosophischen) studierten sie in der Regel nicht —, sie sind entweder Doktoren bzw.

¹ Vgl. Divus Thomas (1945), S. 57-84. Dort sind auch die Abkürzungen angegeben.

Magistri nostri, wie der Kölner Fachausdruck lautet, oder (Baccalarei) Biblici oder Baccalarii Sententiarum, die das Magisterium anstrebten. Im Mittelalter gilt der Grundsatz, daß man durch Dozieren zum Doktorat gelangt. So bildet die Kölner Matrikel eine wertvolle Ergänzung zu den Akten der Generalkapitel, denen die Ernennung der Universitätsprofessoren aus dem Orden zustand. Diese Akten sind nämlich für das 15. Jahrhundert recht mangelhaft überliefert; nur einige Male geben sie die Namen der vorgesehenen Professoren an. Leider ist aber auch die Kölner Matrikel nicht ganz vollständig; es fehlen in ihr Professoren, die, wie aus anderen Quellen feststeht, in Köln gelehrt haben. Wie *Keussen* (Matrikel I, S. * 17) bemerkt, konnte er denselben Fehler auch bei den Matrikeln von Heidelberg und Erfurt nachweisen. Der Grund lag in der Nachlässigkeit der Rektoren, namentlich durch den Verlust der Zettel, auf denen sie zuerst die Namen verzeichnet hatten. Keussen hat im dritten Band der Matrikel bei den Nachträgen eine Menge von Namen, die in der Matrikel fehlen, auch von Professoren, gebracht; allein die Liste läßt sich noch verlängern: von Dominikanerprofessoren vermisste ich Johannes de Vechta, Laurentius Gervasii, Nicolaus Hoffses.

Einige Male sind wir in der Lage, die in Köln anwesenden oder doch zum Studium Coloniense gehörenden Professoren aus dem Orden zusammenstellen zu können. So finden wir 1409 neben Jacobus de Susato als Zeugen genannt: Narcissus Pfister, s. th. Doctor; Johannes de Monte, in s. pagina Licentiatus; Bernardus de Wesalia, Johannes de Miltenberg et Michael Diaboli, Baccalarei in in eadem facultate (QF 16/17, Nr. 737). Gewöhnlich ist das der Fall, wenn ein sog. Rotulus an den Papst eingereicht wird, d. h. eine Bittschrift, in der die Professoren, z. T. auch Scholaren genannt werden, die um eine Gnade oder Vergünstigung einkommen, die Weltgeistlichen gewöhnlich um eine Pfründe, die Ordensleute um den Sterbeablaß oder die Vollmacht, einen Ablass gewähren zu können. So werden im Rotulus von 1410 genannt: Jacobus de Susato, s. th. Professor (bittet um 100 Tage Ablassverleihung bei seinen Predigten); Narcissus Pfister, s. th. Professor (Beichtvater in mortis articulo); Bernardus Fabri de Wesalia, s. th. Professor (daselbe); Johannes de sancta Justa de regno Portugalliae, Licentiatus s. theol. (100 Tage Ablassverkündigung); Johannes de Miltenberg, Bacc. praesentatus (Beichtvater); Michael Diaboli (100 Tage Ablassverkündigung und Beichtvater). 1417 ist die Liste noch größer: als s. th. Professores werden aufgezählt Jacobus de Susato, Bernardus de Wesalia,

Johannes de Monte, Johannes de Miltenberg, Michael Dyaboli, Johannes Walterinchusen, Gottfriedus Slussel, Eustachius Staken de Brugis. Von Bakkalaren werden aufgeführt Johannes de Heyterbach, Johannes de Ryferscheyt, Adolf Nauraet. 1425 werden nur Bakkalare genannt, und zwar Henricus (Wabrer) de Berna, Henricus de Xantis, Johannes de Brekelvelde, Johannes Kaltyser und Johannes Münnerstat. Anfang 1520 werden einmal ausdrücklich die Namen sämtlicher Kölner Theologieprofessoren genannt: « Sequuntur nomina magistrorum, qui in initio anni 1520 actu residentes in civitate Coloniensi repraesentabant facultatem »: 20 Namen, darunter die Dominikaner fr. Jacobus de Hoichstraten, Prior conventus Praedicatorum et Inquisitor; fr. Bernardus de Lutzemburgo, fr. Conradus Kolyn, Regens in conventu Praedicatorum. « Magistri alibi residentes et non regentes » vier, darunter fr. Magnus Vetter de Ulma O. P. und fr. Petrus Melis O. P. de Antwerpia.

Gegen Ende des Jahrhunderts scheint man auch von dem Brauche abzugehen, jedes Jahr einen neuen Studienregens aufzustellen, wie es im Mittelalter Brauch war. Der alte Regens bleibt im Amte bis zum nächsten Generalkapitel oder wird im zweiten oder dritten Jahre von neuem eingesetzt. Es wird also auf größere Beständigkeit in der Leitung gesehen. Eine ganz außerordentliche Ausnahme bildet freilich der bekannte Thomas-Kommentator Konrad Köllin, der nicht weniger als 25 Jahre, von 1513 bis zu seinem Tode, das Amt des Regens innehatte¹. Bisweilen muß auf Verlangen der Universität oder der Stadt der neueintretende Regens versprechen, sein Amt so lange auszuüben, bis sein Nachfolger anwesend sei — man will verhüten, daß wichtige Vorlesungen unterbleiben, wenn ein aus einem weitentlegenen Kloster stammender Regens, der statutengemäß nach der Promotion sein Pflichtjahr als neuer Professor absolvierte, nach Ablauf des Jahres Köln verließ und sein Heimatkloster aufsuchte, ohne sich weiter um das Schicksal der Fakultät zu kümmern.

Wie war nun der Werdegang eines Kölner Dominikanerprofessors? Wir sind hier in der glücklichen Lage, das ausführliche Zeugnis eines zeitgenössischen Fachmannes zu besitzen. Auf dem Generalkapitel zu Savigliano 1439 wird verhandelt über die Ernennung des Nürnberger Dominikaners Stephanus Pellificis zum Baccalarius biblicus an der Wiener Universität. Der Wiener Regens Heinrich Rotstock O. P. aus Köln, seit vielen Jahren Leiter des Wiener Dominikanerstudiums, der

¹ QF 39, 46.

beim Kapitel anwesend ist, wendet sich mit scharfen Worten gegen diesen Vorschlag: « In veritate meo iudicio coram deo adhuc non expedit, ut talis verbosus juvenis, inexpertus, inscius ad gradum baccalariatus assumatur a facultate theologica, matre nostra. Non enim fuit *studens Coloniensis, quod studium propter exercitium facit theologum*; 2^o non legit cursorie sentencias secundum morem provincie nostre; 3^o non fuit lector in Ordine; 4^o non fuit magister studencium in Colonia. Et iste sunt promociones preambule disponentes fratres promovendos ad gradum magisterii . . . Est enim valde extranea et abusiva promocio, quod studens purus theologie immediate sine cursu et promocionibus sue provincie exaltabitur in baccalarium » (QF 21, 11). Was hier Rotstock aufführt, sind nur die unmittelbaren Stufen zum Magisterium. Er erwähnt nicht, weil es selbstverständlich war, den allgemeinen langjährigen Studiengang, den jeder Student im Orden durchzumachen hatte.

Der allgemeine Studiengang ergibt sich deutlich aus einer Bestimmung des Generalkapitels von 1346 (wiederholt 1347. Moph. 4, 309, 314), die folgendermaßen lautet: « Ordinamus, quod nullus ad studium logicale mittatur, nisi saltem in Ordine duobus annis fuerit religiose conversatus vel alias in seculo fuerit in etate proventus et in grammaticalibus instructus; ad naturalium vero studium (Philosophie) nullus mittatur, nisi in grammaticalibus et logicalibus fuerit sufficienter informatus, testimonio lectorum et magistri studencium et sublectoris . . . Ad sentencias vero audiendas (Theologie) non mittantur fratres nisi in naturalibus . . . fuerint sufficienter instructi . . . Ad generale autem studium nullus mittatur, nisi ordine premissis in logicalibus et naturalibus sufficienter profecerit et saltem duobus annis in aliquo particulari studio (einem der Provinzstudienhäuser) sentencias audierit et testimonio lectoris, cursoris ac magistri studencium . . . de eo spes multum probabilis habeatur, quod ad lectoratus officium idoneus sit futurus. »¹

Um nun zu den Bedingungen Rotstocks überzugehen, so verlangt er *zunächst*, daß der Kandidat für das Magisterium (Professur) *Studens Coloniensis* gewesen sei oder, wie man gewöhnlich sagte, *Studens generalis*, vollberechtigter Student des Generalstudiums. Wenn Rotstock hinzufügt: « quod (das Kölner) studium propter exercitium facit theologum », so stimmt das voll und ganz. Wir sind gerade über dieser

¹ Vgl. dazu die eingehende Erklärung bei G. Häfele O. P., Franz v. Retz (1918), S. 34-53.

exercitia gut unterrichtet. 1346 heißt es bei Darlegung des ganzen Studienganges : « In studiis generalibus magistri studencium ad partem disputent omni septimana per totum annum saltem semel » (Moph. 4, 309 Z. 25 ff.). Ein anschauliches Bild, wie es in den von der Universität vorgeschriebenen Disputationes vacantiales (in den Universitätsferien von Ende Juni bis Mitte September) zuring, geben die Aufzeichnungen, die der spätere Kölner Prior Servatius Vanckel für die Jahre 1475-1488 gemacht hat. Ähnliche Aufzeichnungen finden sich in der Handschrift 688 f. 261^r der Staatsbibliothek Eichstätt : « Infrascripte posiciones disputate sunt tempore vacanciarum in scolis theologorum a. d. 1465, quando eram studens Coloniensis » (fr. Georg Schwarz, der spätere Eichstätter Prior und Provinzial der Bohemia), anscheinend 13 Disputationen ; sowie in derselben Handschrift f. 258^r : « Sequentes conclusiones sunt disputate tempore vacanciarum Colonie anno 1466 », mindestens 10 Disputationen. Ebenso Disputationen von etwa 1450, die sich in der Basler Handschrift O. III. 45 finden und die ich QF 19, 168-171 abgedruckt habe. Sie sind besonders wertvoll, weil hier die Namen der Verteidiger angegeben sind¹. Endlich die von einem Minoriten nachgeschriebenen Disputationen aus der Zeit 1430-1437, in denen 17 Disputanten genannt werden (Mitt. Köln Bd. 15, S. 68, Nr. 473). Die Disputationes vacantiales fanden im Kapitelhaus des Domes statt, waren öffentlich ; die Leitung hatte der Prior vacanciarum, ein Baccalareus theologiae formatus, und die Professoren beteiligten sich fleißig als Objizienten.

Am wertvollsten sind die *Aufzeichnungen*, die *Servatius Vanckel* gemacht hat. Der hauptsächlichste Inhalt ist von mir in Heft 21 der QF

¹ Genannt werden *Heinrich Lott* von Pfortzheim, später Magister der Theologie, einer der Reformatoren des Kölner Klosters ; *Albert von Weißenstein*, Doktor der Theologie von Florenz, der bedeutendste Mann des Zürcher Klosters im 15. Jahrhundert ; *Ludwig Fuchs*, der Reformator des Ulmer Klosters, eine der geistig und religiös höchststehenden Persönlichkeiten der Provinz im 15. Jahrhundert ; *Caspar Maner* aus dem Basler Kloster, später Professor der Theologie an der Universität Basel, von den Observanten als ihr erster Provinzial ausersehen ; *Wenzeslaus von Frankenstein* aus dem Frankfurter Kloster, später Professor der Theologie in Köln, Reformator des Frankfurter Klosters ; *Jacobus Rüdiger* von Speyer, später Generalvikar der Nichtobservanten ; *Ulrich Messingschlager*, später erster Prior der Observanten in Würzburg, dann in Bamberg, aus dem Kloster Nürnberg. Diese Liste, zu der noch zwei andere Disputanten kommen, die sich nicht genauer feststellen lassen, zeigt am besten, was das Kollegium der Kölner Studentes generales bedeutet : es ist wirklich die Auslese der Provinz. Vgl. dazu *Gescher* (s. folgende Anmerkung), S. 52-53.

herausgegeben worden¹. Vanckel bemerkt ausdrücklich: « Quibus disputatis ego presens interfui », und gibt immer an, wenn er einmal nicht dabei sein konnte. Die Disputationen fanden Freitags im Kapitelhaus des Domes statt. Er verzeichnet für jede Ferien 9-11 Disputationen. Die Objizienten sind sehr zahlreich, unter Umständen 10-18, darunter mehrere Professoren. Es wurde also dem Verteidiger nicht leicht gemacht, es war vielfach seine letzte Prüfung, bevor er im selben Jahre Baccalareus wurde. Der Inhalt bewegt sich im allgemeinen um bekannte Themen, wobei aber zu berücksichtigen bleibt, daß es sich bei Verteidigern und Gegnern um angehende Professoren handelte und daß die Schulrichtungen aufeinander stießen. Bei einer Disputation, die freilich nicht in den Ferien stattfand, bemerkt Vanckel: « Nota, hic disputatum fuit de auctoritate concilii et pape et quid sit pocius tenendum, utrum papa supra consilium etc. Non est inconveniens de istis disputare, cum etiam de dei potestate sepius disputetur, diffinire autem non est facile » (S. 53). Oder Nr. 170: « De saluberrimis indulgenciis. Nota, quod isto tempore venit quidam commissarius apostolicus prothonotarius pape (Raymundus Peraudi)², habens bullas de anno jubilei, i. e. indulgencias jubilei et dedit confessionalia magno. Et puta continebatur in bulla, quod quotam dans pecuniariam, i. e. tres albos liberaret animam de purgatorio, de quo intenderet, per modum suffragii. Has dominus Coloniensis (der Erzbischof) admisit per dyocesim suam. Et fuit Colonie non parva altercacio de intimacione illarum bullarum et dicebatur esse diversos abusos predicancium illas indulgencias etc. Unde et illas moderati sunt doctores theologie universitatis Coloniensis. Horum occasione presens magister hanc disputavit materiam et fuit magna audiencia in scolis » (vgl. auch Nr. 150). Zum Schluß bemerkt Vanckel von dem Defendens: « Tenuit rem extraneam nec satisfecit argumentis et sine magno honore fuit scola in presencia multorum prelatorum et scholarium aliarum facultatum. » Oder: « Fuit interceptum istud argumentum per licenciatum in medicinis magistrum Petrum Bomel, qui fecit risum in scolis, voluit enim arguere » (Nr. 97, S. 61).

¹ Die theologischen Disputationen und Promotionen an der Universität Köln im ausgehenden 15. Jahrhundert nach den Angaben des P. Serv. Fanckel O. P. Leipzig 1926. Dazu die vorzügliche Abhandlung von *Franz Gescher*: Die Statuten der theol. Fakultät an der alten Universität Köln (in: Festschrift zur Erinnerung an die Gründung der alten Universität Köln im Jahre 1388. Köln 1938), S. 43-108. Und meine Abhandlung: Die älteste theologische Promotionsordnung der Kölner Universität: *Archivum O. P.* 9 (1939), 214-222.

² Vgl. *N. Paulus*, Geschichte des Ablasses im Mittelalter 3 (1923), 387 ff.

Das *Zweite*, was Rotstock verlangt, ist: legere cursorie sententias. Wir können aus den Akten der Provinzkapitel 1398-1402 feststellen, daß Studentes generales von Köln in den nächsten Jahren in irgend einem Provinzstudium die Sentenzen lesen und zwar cursorie, d. h. nicht magistraliter, mit eingehender Behandlung von Quästionen, sondern so, daß sie für die jungen Theologen den gewöhnlichen theologischen Kurs bieten.

Als *Drittes* verlangt er das Lektorat. Auch dieses setzte Disputationen und Examina voraus. Vorausging das Kursorat; man erwarb es durch eine feierliche Disputation « pro prima forma ». Durch das Examen: « pro secunda forma » wurde man Lektor. So bestimmte ausdrücklich der Ordensgeneral Salvus Cassetta für Köln: « Quilibet studens pro prima aut secunda forma missus circa finem sui temporis ad responsionem unam sollempnem teneatur » (1483. QF 7, 69). Ich habe in QF 21, 99-120 zahlreiche Beispiele dieser Responsiones pro prima vel pro secunda forma gebracht. Sie sind öffentlich, unter Leitung des Magister studentium; es objizieren nicht bloß die eigenen Mitbrüder, sondern auch Auswärtige und Professoren der Universität. Bis zu 14 Gegner werden bei einer Disputation genannt.

Endlich muß der künftige Universitätsprofessor Magister studentium in Köln gewesen sein. Nach den ältesten Konstitutionen des Ordens von 1228¹ oblag ihm überhaupt die Überwachung der Arbeit der Studenten. Im Laufe der Zeit kam manches hinzu: er muß regelmäßig Repetitionen mit ihnen halten, die Disputationen leiten, muß die Examina für das Kursorat und das Lektorat abnehmen. In den Provinzstudien sollen die Sentenziare im nächsten Jahre Magistri studentium sein und Philosophia moralis vortragen (Moph. 4, 309 Z. 27 ff., 314).

Das waren die « Promotiones preambule disponentes fratres promovendos ad gradum magisterii ». *Nun folgte die eigentliche Universitätslaufbahn*: der Biblicus (aus den Mendikantenorden) hatte in einem Jahre die Heilige Schrift kursorisch zu erklären, d. h. den Zusammenhang des Textes, einzelne schwierige Ausdrücke, also das Verständnis der 'littera' zu erleichtern und einige Bücher fortlaufend (continue) zu lesen. Der Sententiarius mußte in einem Jahre die 4 Sentenzenbücher des Lombarden erklären und jedes Buch mit einem « principium », d. h. feierlicher Antrittsvorlesung, verbunden mit einer Questio, beginnen. Bevor er aber das Lizentiat, d. h. die Erlaubnis zum Magisterium,

¹ Denifle, Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 1, 58.

erhielt, hatte er in Köln noch 6 Responsiones sollemnes bei 6 verschiedenen Professoren, und zwar öffentlich, zu bestehen. Dabei greifen auch andere Professoren mit Objectionen ein, wie die Beispiele, die Vanckel bringt, zeigen. Es trifft also wirklich zu, was Rotstock erklärt: *Studium Coloniense propter exercitium facit theologum* ¹. Es war eine Elite, die vom Orden nach Köln zum Studium und zur Erlangung der Grade gesandt wurde. Das *Wiener Studium* hat trotz der Universität anscheinend nicht die Bedeutung des Kölner erlangt, obwohl auch dort, nach Ausweis der Fakultätsakten, zahlreiche Dominikaner sich um die Grade bewarben. Der Magister « novellus » mußte eidlich versprechen, wenigstens ein Jahr in Köln zu bleiben und Vorlesungen zu halten. So wollten damals die Universitäten am einfachsten und billigsten für den Nachwuchs an Professoren sorgen. Man begreift nun aber auch, daß manche diese vielen Examina und dazu die Kosten, die das Doktorat mit sich brachte, scheuten und lieber in Italien das Doktorat erwarben. Während man z. B. in Leipzig die Kosten des Doktorates auf 150 Gulden berechnete, betrugen sie in Pavia für Ordensleute nur 25 bzw. nur 16 ².

Über die *Lehrrichtung*, die in der theologischen Fakultät herrschte, sind wir durch eine interessante Tabelle bei Vanckel gut unterrichtet. Er findet 7 Professoren, die wirklich lesen, vor. Davon sind ihrer theologischen Richtung nach 3 Thomisten, 3 Albertisten, d. h. Anhänger Alberts d. Gr., bei einem fehlt die Bezeichnung. Von 23 Doktoren, die in den Jahren 1467-1488 promovierten, sind 14 Thomisten, 5 Albertisten, 3 Skotisten, 1 Ägidianer, d. h. Anhänger des Augustinereremiten Ägidius von Rom. Von 44 Bakkalaren sind 29 Thomisten, 9 Albertisten, 4 Skotisten, 1 Modernus (Nominalist) ³. Die Albertisten rekrutieren sich ausschließlich aus dem Weltklerus, obwohl auch die Säkularkleriker in der Mehrzahl für Thomas sind. Die Dominikaner schließen sich einmütig an Thomas an.

Eine Neubelebung des Thomismus im Kölner Dominikanerstudium erfolgte durch Laurentius Gervasii O. P. aus dem Kloster Limoges, der anscheinend 1464 bei der Reform des Kölner Klosters dorthin geschickt

¹ Ein anschauliches Bild, wie es praktisch bei diesen vorbereitenden Übungen und Disputationen zugeht, bieten die Aufzeichnungen des Augsburger Dominikaners Narcissus Pfister, die Ludger Meier O. F. M. im Archivum O. P. 4 (1934), 228-257 veröffentlicht hat.

² Ein florentinischer Goldgulden hatte den Goldwert und die Kaufkraft von mindestens 60 heutigen Schweizerfranken. Vgl. QF 30, 84 Anm.

³ Oskar Farner, Huldrych Zwingli. Seine Jugend, Schulzeit und Studienjahre. Zürich 1943, irrt also, wenn er S. 216 Köln die Hochburg des Ockhamismus nennt.

wurde. Wir sind leider über ihn fast nur durch eine Notiz bei Johannes Trithemius, *De scriptoribus ecclesiasticis* in der Pariser erweiterten Ausgabe von 1512 unterrichtet, wo es f. 220 von ihm heißt: « Laurentius Gervasii ... cum maxime sanctissimi doctoris Thome Aquinatis doctrinam calleret, ad reformandum in melius Coloniense studium missus, cum ibidem supra modum profecisset, exinde rediens apud Divionem Burgundie oppidum spiritum reddidit ... Utilia valde opera, que Copuleta magistri Laurentii Gervasii dicuntur super totam Summam theologie angelici doctoris (cuius videlicet doctrine, dum viveret, emporium dicebatur) reliquit. » Vgl. auch SS. O. P. I 865. Die Copuleta finden sich z. T. in der Handschrift 51 des Wiener Dominikanerklosters.

Über den *Thomismus* wie überhaupt über das Kölner Dominikanerstudium sind wir am besten unterrichtet durch die Verordnungen, die der General Salvus Cassetta de Panormo am 14. Februar 1483 von Straßburg aus an den Regens, Magister studentium, Bakkalare und Studentes generales des Kölner Studiums, das er vorher visitiert hatte, richtete (QF 7, 67-71). Er will aber nur die Bestimmungen seiner Vorgänger seit 1464 erneuern. Er bestimmt hier u. a.: « Octavo, quod indefectibiliter in die non celebri universaliter regens vel aliquis magistrorum loco eius, nisi infirmitas vel alia rationabilis causa obstiterit, *legat in partibus S. Thome*; alie quoque due lectiones fiant, in logica videlicet et in physica seu mathematica, ut est consuetum. So berichtet Vanckel zum Jahre 1476: « Circa Primam Secunde (Summae theol. S. Thomae) et partem illam, que tangit de fruicione et beatitudine respondit magistro Michaeli Francisci O. P. magister Jacobus de Ammersfordia in scolis nostris Colonie. Incepit antedictus doctor disputare Primam Secunde etc. » (QF 21, 40/41, Nr. 27)¹. Ob nicht bei dieser Anordnung Cassettas das Schriftstudium zu sehr in den Hintergrund trat? Nach altem Brauch trug der Magister Schriftexegese vor und erklärte den Schrifttext « magistraliter », d. h. erklärte den tieferen theologischen Gehalt. Tatsächlich gibt Vanckel ausdrücklich an:

¹ Vgl. auch *Fr. Ehrle*, Der Sentenzenkommentar Peters von Candia (1925), S. 156. Die Lehrrichtung der Kölner Philosophen und Theologen überhaupt scheint von Anfang an die der *Vita antiqua*, d. h. der Realisten, die Thomas, Albertus oder Skotus folgten, nicht die der *Via moderna*, der Nominalisten oder Ockhamisten, gewesen zu sein. Das ergibt sich aus dem Schreiben der fünf Kurfürsten an die Stadt Köln zu Gunsten des Nominalismus von 1425 und der köstlichen Antwort, die darauf von der Universität erteilt wurde. Die beiden Schriftstücke bei *Ehrle*, S. 356-358 bzw. 281-290. Die wahre Ansicht der Kölner S. 157.

« Ordinarie legentes in theologia anno 1484, quo fui factus baccalarius. » Er nennt dann 6 Professoren (Weltgeistliche), von denen jeder einmal in der Woche ein Buch der Heiligen Schrift erklärt (QF 21, 32).

Von größter Bedeutung auch für die Pflege der Studien und des wissenschaftlichen Lebens überhaupt wurde die *Reform des Klosters*, das 1464 von den Observanten übernommen wurde. Die Begeisterung und der Idealismus des klösterlichen Lebens übertrug sich auch auf die Studien, in denen man ja mit Recht ein charakteristisches Merkmal des Ordens erblickte, zumal jetzt die observanten Klöster, namentlich Basel und Nürnberg, dazu Kolmar und Pfortzheim, ihre besten Leute dorthin sandten (QF 3, 157/58). Das neuerblühende Kloster zog dann zahlreiche Novizen aus der Professoren- und Studentenschaft an sich und nicht die schlechtesten. Am meisten Eindruck machte der Eintritt Gerhards von Elten, der mehrmals Rektor der Universität, dazu Kanonikus an 2 Kölner Stiftern gewesen war. Es folgten die Lizentiaten der Theologie Johannes Hoy de Scotia, Johannes de Heyer, später Regens in Löwen, der Professor der Artistenfakultät Gerardus de Clivis, dann, um nur künftige Professoren zu nennen, Eberhard von Kleve, später Regens in Wien und Heidelberg und Provinzial der Teutonia, der spätere Kölner Regens Dietrich von Süsteren, Matthias Vanckel, Richard Schotten von Sittard, Andreas de Harlem, Magnus Vetter von Ulm, Johannes Ysbrandi Olysleger, Servatius Vanckel.

Gegen Ende unserer Periode erhalten wir auch zum ersten Male *Verzeichnisse der in Köln anwesenden Studentes generales*, die also das Auditorium ausmachten und die sich auf das Lektorat oder die höheren Grade vorbereiteten. Nach der alten Ordnung (von 1315. Moph. 4, 78, Z. 32) sollten nicht mehr als 22 oder 23 Studenten aufgenommen werden. In unserer Zeit ist diese Zahl mehrfach überschritten worden. 1505 werden 19 Studenten namentlich aufgeführt, den Namen nach zu schließen fast alles Nichtmitglieder der Teutonia (Moph. 9, 52. Das Provinzkapitel der Teutonia konnte aber von sich aus Mitglieder der Provinz nach Köln schicken). 1507 werden 29 genannt (Moph. 9, 72/73), 1513 deren 27 (Archivum O. P. 5, 299/300), 1515 24 (Moph. 9, 149). 1520 22, dazu 8 Semistudentes, d. h. solche, bei denen die erforderlichen Bedingungen nicht vollständig vorhanden waren (QF 7, 69, Nr. 12), 1525 20 (Moph. 9, 211).

Es würde ein lehrreiches Bild ergeben, auf die Bestimmungen für die Studenten, ihre Vergünstigungen, die Methode des Unterrichtes usw. einzugehen, doch muß ich hier davon absehen. Nur *eine* Bestimmung

des Ordensgenerals von 1483 sei hervorgehoben: «Septimo, quod ad scolae theologorum (im Kapitelhaus des Domes), dum fiunt actus sollemnes, videlicet principia (ein festlicher Vortrag vor der ganzen Fakultät mit Disputierübung bei Beginn der einzelnen Sentenzenbücher. So Gescher, S. 62), Licencie (die 6 Responsiones sollemnes zur Erlangung der Licentia), Aule magistrales (Doktorpromotionen), Responsiones formales in vacanciis et in Quodlibetis (vor der Fastenzeit und vor Weihnachten) et huiusmodi cum baccalareo et magistro studentium accedere ipsisque interesse possitis, ita tamen, quod simul vadatis et revertamini, secundum quod decet pro honore Ordinis et honestatis» (QF 7, 68). Diese feierlichen Akte waren die Brennpunkte des geistigen Lebens der Universität; hier kamen die verschiedenen theologischen und philosophischen Richtungen zur Aussprache und zur Auseinandersetzung; hier wurden die wissenschaftlichen Probleme vorgebracht und eine Lösung versucht; hier konnte man die Ansichten der Professoren, deren Vorlesungen man sonst nicht besuchte, vernehmen und miteinander vergleichen. Kein Zweifel, daß die Teilnahme gerade an diesen Akten den Gesichtskreis erweitern und das theologische Denken vertiefen mußte¹.

Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die Studentes generales nur das Studium gepflegt und die fröhliche Seite des Lebens ganz vergessen hätten. Ein alter Brauch war die sog. *Depositio beanismi*, die Fuchsentaufe, durch die der Beanus, der «Grünschnabel», erst ein richtiger Mensch wurde. Es ging bei dieser Depositio nach unsern heutigen Begriffen gewöhnlich ziemlich wüst her. Allein selbst den Studenten in den observanten Klöstern konnte dieser Brauch nicht ganz verboten werden, die späteren Magistri und Lektoren sind noch stolz auf die Zeit ihres Beanismus². So gestattet denn auch der General Cassetta: «Cum quis ab eisdem studii presidentibus temptatus et examinatus admittitur, debet per studentem juniorem *describi collatione honesta* in prandio aut cena conventus et *ita deponere beanismum suum*» (QF 7, 69, Nr. 12). Ich fand in der Staatsbibliothek zu Eichstätt eine solche Rede bei einer Fuchsentaufe, die der Eichstätter Dominikaner Georg Schwarz auf seinen Nürnberger Mitbruder Friedrich Stromer 1465 hielt. Schwarz

¹ Vgl. dazu die treffenden Bemerkungen P. Ludger Meiers O. F. M. im Archivum O. P. 4 (1934), 252-253, der hervorhebt, wie durch diese Disputationen und Übungen die eigene Denktätigkeit angeregt wurde.

² So in der Nürnberger Handschrift C. VI. Nr. 94 f. 35bis (der spätere Nürnberger Prior Peter Hoffmann).

erklärt in humoristischer Weise den Namen Friedrich Stromer ex Auerbach und knüpft daran einige Mahnungen ¹.

Nach Beginn des 16. Jahrhunderts kam es zu dem bekannten Streit über die Vernichtung der Judenbücher, der sich dann zu einem *Zusammenstoß* des jüngeren Humanismus mit der Scholastik, namentlich den Kölner Theologen und ihrem Führer Jakob Hochstraten O. P. auswuchs und in den *Epistolae virorum obscurorum* (Dunkelmännerbriefe, richtiger: Briefe unberühmter Leute) seinen klassischen Ausdruck gefunden hat. Manche Behauptungen der *Epistolae* werden noch heute in weitesten Kreisen als selbstverständlich hingenommen. Es sei darum hingewiesen auf die Ausführungen, die 1938 anlässlich der Jubiläumsfeier der Kölner Universität erschienen. « Das Ansehen der alten Kölner Universität hat durch die Dunkelmännerbriefe gelitten. Leichtgläubig wurde immer wieder bis heran an unsere Tage die laute Kritik der 'Poetae' (wie die Humanisten sich selber nannten) als gültiges Bild einfach hingenommen, die doch längst zu eingehenderer Untersuchung des Kölner Universitäts- und allgemeinen Geisteslebens hätte Anlaß geben sollen. Zu untersuchen ist, ob wirklich der Niedergang der angesehenen mittelalterlichen Universität Köln im 16. Jahrhundert aus Gründen des inneren Lehrbetriebes erfolgte, ob nicht die Dunkelmännerbriefe nur der Ausdruck einer allgemeinen Spannung zwischen freier Forschung und traditioneller Universitätswissenschaft sind und sich nur aus Zufallsgründen an die Kölner Universität richten. Renaissance und Humanismus bewirkten ja eine Verlagerung des wissenschaftlichen Lebens von den Universitäten zu freier akademischer Forschung und von der Theologie zur Philologie in allen abendländischen Bildungszentren. » Und weiter: « Die Universität Köln genoß in der Reformationszeit noch wissenschaftlich höchstes Ansehen. Die Aufzeichnungen beispielsweise des Dominikaners Servatius Vanckel († 1508) über die theologischen Disputationen und Promotionen an der Universität sprechen für hohen geistigen Gehalt des spätscholastischen Lehrbetriebes an unserer Universität. » Und: « Die Kölner Dominikaner als die Hauptträger des Wissenschaftsbetriebes der Kölner Universität und wesentlichste Stütze aller westdeutschen katholischen Kräfte wurden gerade wegen ihrer geistigen Bedeutung das Ziel der bekannten Angriffe. » ²

¹ Abgedruckt in: *Annalen des Historischen Vereins des Niederrheins*, Heft 111 (1927), 186-191. *Keussen*, Die alte Universität Köln, S. 168 ff.

² *K. Wülfrath*, Das Schicksalsjahr 1543, in: *Festschrift zur Erinnerung an die Gründung der alten Universität Köln*, S. 32-33. Ich verweise auch auf die

Über das Wirken der Kölner Dominikaner außerhalb des engeren Rahmens der Universität sind unsere Nachrichten selten. Die Annalen der theologischen Fakultät sind seit Ende des 18. Jahrhunderts verschollen, nur dürftige Auszüge haben sich erhalten. So sind wir nur in relativ wenigen Fällen über das Auftreten der Fakultät in der großen Öffentlichkeit unterrichtet, z. B. über Gutachten, die sie in wichtigen Fällen erteilen mußten¹. Ich erwähne nur einige Fälle, in denen direkt Kölner Dominikaner genannt werden (soweit mir hier die Literatur zur Verfügung steht). So die Anfrage Papst Martins V. 1422, ob es gestattet sei, Renten zu verkaufen. Die Theologen und Juristen in Köln bejahen es, darunter auch Jakob von Soest O. P. (Mitteilungen Köln 36/37, Nr. 372). Im selben Jahre approbiert der Kölner Erzbischof Dietrich von Moers die Lebensweise der Beginen auf das Gutachten von 7 Kölner Theologen und Juristen, darunter befinden sich die Dominikaner Simon von Dypenheim und Gottfried Schlüssel (Mitt. Nr. 373). 1444 geben zahlreiche Professoren der Universität, darunter auch Kartäuser und Karmeliter, auf dem Nürnberger Reichstag auf Ansuchen des Erzbischofs Dietrich ihr Gutachten dahin ab, er möge sich für das Basler Konzil und eventuell für Papst Felix V. gegen Papst Eugen IV. erklären. Unter den Unterzeichnern befindet sich Gottfried Schlüssel O. P. (Mitt. Nr. 927). Ein paar Jahre später hingegen tritt der frühere Kölner Professor Heinrich Kalteisen O. P., Magister s. Palatii, energisch gegen das Basler Konzil auf². Am kurzweiligsten ist aber ein an und für sich unbedeutender Fall: es geht um die Zollfreiheit eines Pfarrers für seine Weine; der Kardinallegat Jordanus de Ursinis holt das Urteil von 63 meist rheinischen Gelehrten ein, die sich im bejahenden Sinne aussprechen. Die Gutachten fallen in die Zeit von Mai 1424 bis August 1426. Den einzelnen Gutachten sind Federzeichnungen über die Gutachter beigegeben, die aber keine Porträtähnlichkeit besitzen. Von Kölner Dominikanerprofessoren werden 5 genannt: *Johannes de Beka* aus Löwen (Figur: schlank, nicht jugendlich); *Johannes de Monte*. Am Rande

Urteile des bekannten Berliner Pädagogen und Philosophen Friedr. Paulsen bei *Janssen-Pastor*, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. II, 19./20. Auflage, S. 31, 62, 68, und bei *N. Paulus*, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1903), S. 101 f. Paulsens Werk, Geschichte des gelehrten Unterrichtes, stand mir in der letzten Auflage nicht zur Verfügung. Bei *Janssen-Pastor*, S. 59-60, auch das Urteil des Humanistenführers Konrad Mutian über die Epistolae.

¹ Anderes werde ich bei einigen Professoren bringen.

² Mitt. Nr. 971, 981, 991. Über die Stellung der deutschen Dominikaner zur Frage Papst und Konzil vgl. meine Notizen QF 21, 53; 30, 37.

steht : pulcher episcopus sexaginta circiter annorum. *Symon Dyphenhem* ; *Gottfried Schlüssel*, am Rand : parvus, rotundus, monachus, doctor, LX annorum ; *Johannes de Wynninghen*, am Rand : pulcher doctor Predicatorum Ordinis (Mitt. Nr. 441).

Endlich der Fall des Mainzer Dompredigers Johannes Ruchrat von Wesel, der 1479 wegen häretischer Meinungen belangt wurde. Auf Wunsch des Mainzer Kurfürsten wurden drei Kölner Dominikaner zur Untersuchung berufen, der Inquisitor Professor Gerhard von Elten, Jakob Sprenger und ein weiter nicht Bezeichneter. Der Prozeß endete mit der Verurteilung des Angeklagten (Lexikon für Theologie und Kirche 5, 536 f.).

(Fortsetzung folgt.)